

Beitragsordnung des Fördervereins der Kita Pusteblume e. V.



- § 1** Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge entsprechend dem Kalenderjahr.
- § 2** Sofern kein SEPA-Lastschriftmandat durch das Mitglied des Fördervereins der Kita Pusteblume e. V. (nachfolgend „Mitglied“ und „Verein“ genannt) erteilt wurde, muss der Mitgliedsbeitrag jährlich spätestens am 31.03. für das laufende Kalenderjahr oder vier Wochen nach Bestätigung des Beginns der Mitgliedschaft auf das Konto des Vereins (Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag und ggf. Name des Mitglieds, sofern von der Kontoinhaberin/vom Kontoinhaber abweichend) überwiesen werden. Mitgliedsbeiträge unterliegen der Bringpflicht.
- § 3** Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 12,00 €.
Es ist erwünscht, dass Mitglieder, die dazu in der Lage sind, höhere Beiträge zahlen. Die Mitglieder können ihren jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrag freiwillig um eine beliebige Summe erhöhen, um die Vereinsarbeit zu unterstützen.
In Ausnahmefällen kann der geschäftsführende Vorstand (im Sinne des § 26 BGB) auf Antrag den jährlichen Mitgliedsbeitrag ermäßigen oder erlassen, wenn das Mitglied den Verein durch gemeinnützige Arbeit fördert.
Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.
- § 4** Änderungen der Bankdaten der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers sind dem Gläubiger (Verein), sofern vom Mitglied abweichend, unverzüglich schriftlich im Original mit eigenständiger Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers anzuzeigen. Ist die/der Kontoinhaber/in das Mitglied, so ist eine Mitteilung über die Änderung der Bankdaten, per E-Mail an den geschäftsführenden Vorstand ausreichend.
Falls das Konto der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers nicht die erforderliche Deckung aufweist oder die Bankdaten nicht mehr aktuell sind, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Sollte die Lastschrift von der Bank aus den vorgenannten Gründen zurückgegeben werden, gehen die damit verbundenen Bankgebühren zu Lasten des Mitglieds.
- § 5** Dieser Beitragsordnung wurde im Rahmen der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 22.11.2022 durch die Mitgliederversammlung zugestimmt, sie tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

